

«Das System überfordert einzelne Gemeinden»

Die Kosten für die Sozialhilfe sind ziemlich konstant. Trotzdem ächzen einige Gemeinden unter den Lasten. Die beiden Geschäftsführer der SKOS, Therese Frösch und Felix Wolffers verteidigen das System, orten aber Reformbedarf.

Schweizer Gemeinde: Die Sozialhilfe steht in der Kritik. Woher kommt das?

Felix Wolffers: Ausgangspunkt sind die in vielen Gemeinden steigenden Kosten in der Sozialhilfe und Budgetprobleme bei vielen Kantonen und Gemeinden. Es gibt zudem Einzelfälle, welche hohe Kosten verursachen und in einzelnen Gemeinden zu Problemen führen. Grundsätzlich funktioniert das System Sozialhilfe gut. Bei der Finanzierung besteht aber in einigen Kantonen Handlungsbedarf: Die Kosten für die gesamte soziale Sicherheit müssen zwischen Kanton und Gemeinden fair aufgeteilt werden.

Die Verteilung der Lasten ist unterschiedlich geregelt, im Kanton Zürich etwa bezahlen die Gemeinden alles.

Therese Frösch: Dies ist der Ursprung der Debatte. Die SKOS wird angegriffen, eigentlich geht es aber darum, dass Gemeinden teilweise mit den entstehen-

den Kosten überfordert werden. Es gibt jedoch gute Beispiele: etwa die Kantone Freiburg, Waadt und Tessin. Auch im Kanton Bern gibt es einen gut funktionierenden Lastenausgleich, hier werden die Kosten zur Hälfte vom Kanton getragen. Der Rest wird nach der Einwohnerzahl unter den Gemeinden aufgeteilt.

Wolffers: Es gibt Finanzierungssysteme, welche einzelne Gemeinden überfordern, und andere Systeme, die dafür sorgen, dass die Kosten fair verteilt werden. Entscheidend ist, wie der Finanzausgleich innerkantonal gestaltet ist. Man darf die Sozialhilfe nicht isoliert betrachten. Gesamtgesellschaftlich betrachtet sind die Sozialhilfekosten relativ tief. Sie machen 1,6% der gesamten Kosten der sozialen Sicherung aus. Dieser Wert ist ziemlich konstant. Probleme entstehen aber, wenn neben der Sozialhilfe auch die KESB-Massnahmen und

die Ergänzungsleistungen weitgehend oder vollständig durch die Gemeinden finanziert werden müssen. Dann ergeben sich für Gemeinden mit einer ungünstigen Bevölkerungsstruktur kaum tragbare Soziallasten.

Im Moment ist ein Sozialhilfe-Rahmengesetz in der Diskussion.

Wolffers: Die meisten Sozialwerke sind gesamtschweizerisch geregelt. AHV, IV, 2. Säule. Dass die Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung nicht national geregelt werden soll, kann nur historisch und nicht sachlich begründet werden. Dass national gültige Standards eingeführt werden ist nach meiner Meinung schon aufgrund der grossen Mobilität der Bevölkerung richtig. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Sozialhilfe zentralisiert werden soll. Ein dezentraler Vollzug in den Gemeinden ist wichtig.

Frösch: Die Sozialhilfequote ist in der Schweiz in den letzten Jahren nicht gestiegen. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat proportional zum Bevölkerungswachstum zugenommen. Die Dauer des Hilfebezugs und die Komplexität der Fälle sind jedoch gestiegen, was zu höheren Kosten führt. Das wird sich auch in Zukunft kaum ändern.

Die SKOS als Fachorganisation hat mit der Verteilung der Lasten nichts zu tun. Trotzdem gibt es Gemeinden, die sich von der SKOS abwenden.

Wolffers: Das sind oft Hilferufe von Gemeinden, welche hohe Lasten zu tragen haben und der Ansicht sind, dass die SKOS dafür verantwortlich ist. Tatsache ist aber, dass die Beträge in den SKOS-Richtlinien seit 2005 nicht erhöht wurden. Damals wurden sie sogar um 7% gekürzt. Die SKOS-Richtlinien sind somit kein Kostentreiber. Es sind primär gesellschaftliche Veränderungen und der sich wandelnde Arbeitsmarkt, welche die Kosten der Sozialhilfe in die Höhe treiben.

Damit sprechen Sie die steigenden Zahlen und längere Bezugsdauern an?



Therese Frösch, Co-Präsidentin der SKOS.

Bilder: Beatrice Sigrist

Frösch: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für unsere Mitmenschen. Es gibt soziale Risiken, die nicht versichert werden können, Scheidungen zum Beispiel. Vor allem bei tiefen Einkommen kommt es sehr oft vor, dass nach einer Scheidung das Geld nicht für die Finanzierung von zwei Haushalten reicht. Zusätzliche Kosten ergeben sich aber auch wegen der Sanierung der IV und der Probleme älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt. Die Wirtschaft stellt erhöhte Anforderungen. Über 55-Jährige etwa finden nur noch schwer eine neue Stelle. Diese Personen sind dann oft bis zur Pensionierung auf die Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfe ist somit immer dort wichtig, wo keine Sozialversicherung existiert, also etwa wenn der Lohn trotz Vollzeitwerbsarbeit nicht reicht, wenn jemand alleinerziehend ist oder wenn weder die IV noch die Arbeitslosenversicherung Leistungen ausrichten.

Wo haben die Gemeinden Spielraum?

Wolffers: Die Gemeinden haben einen grossen Handlungsspielraum im Vollzug, aber nicht in der Reglementierung der Sozialhilfe. Zu Recht wird die Sozialhilfe auf der kantonalen Ebene geregelt. Es wäre nicht sinnvoll, jede Gemeinde den Grundbedarf definieren zu lassen, auch die AHV oder die Ergänzungsleistungen werden ja gesamtschweizerisch einheitlich festgelegt. Deshalb ist es zweckmässig, dass die Kantone die Regeln aufstellen, nach welchen die Sozialhilfe funktionieren soll. Die Umsetzung ist jedoch sehr flexibel. Die SKOS-Richtlinien fixieren betragsmässig nur den Grundbedarf. Alles andere wird dezentral festgelegt, vor allem in den Kantonen und Gemeinden. Die Höhe der Zulagen wird beispielsweise kantonal festgelegt. Ob aber ein Sozialdienst solche Leistungen ausrichtet, entscheidet er im Einzelfall immer selbst. Das gilt auch für die situationsbedingten Leistungen.

Aktuell untersucht die SKOS, wo der Schuh bei den Gemeinden drückt.

Wolffers: Man hat heute zehn Jahre Erfahrung mit dem bestehenden System, dieses wird nun evaluiert. Im Frühling wurde eine Studie zur Wirkung der Anreizsysteme in Auftrag gegeben. Parallel dazu untersucht eine weitere Studie, ob der aktuelle Grundbedarf in der Sozialhilfe noch angemessen ist. Auch der Grundbedarf wurde seit zehn Jahren nicht mehr überprüft. Ende Januar 2015 wird die SKOS auf der Basis dieser Studien eine Vernehmlassung durchführen und die Mitglieder zugleich auch zu anderen aktuellen Themen befragen. Die Vernehm-

lassungsergebnisse bilden dann die Grundlage für die nächste Revision der SKOS-Richtlinien. Die revidierten Richtlinien werden, wenn alles nach Plan verläuft, schon per 1. Januar 2016 vorliegen. Sie sollen neu von der Sozialdirektorenkonferenz erlassen werden, die SKOS tritt diese Kompetenz an die SODK ab, damit die Richtlinien eine bessere politische Legitimation erhalten.

Frösch: Wir wollen auch unsere Dienstleistungen vor allem für kleine und mittelgrosse Gemeinden optimieren. Wir haben deshalb im November 2014 eine Umfrage bei unseren Mitgliedern durchgeführt.

Thema Sozialfirmen, sie sollen die Wiedereingliederung verbessern. Die Wirkung ist nicht überall gut.

Wolffers: Es gibt viele Stellensuchende, welche nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Sozialfirmen sind für diese Personen oft eine gute Alternative. Aber: Wer die Sozialfirmen beauftragt, muss diese auch überwachen. Dass Private unberechtigte Gewinne abschöpfen, geht nicht. Eine wirkungsvolle Aufsicht und volle Transparenz sind für die Sozialfirmen absolut notwendig.

Frösch: Arbeit bedeutet nicht nur Lohn, sondern auch Tagesstruktur und Integration. Die Personen sollen wenn möglich in den Arbeitsmarkt gebracht werden, sie sollen ein menschenwürdiges Leben haben und sich am sozialen Leben beteiligen können. 60% der Sozialhilfe Beziehenden haben keinen Berufsabschluss. Hier liegt ein grosses Problem. Der Arbeitsmarkt verlangt qualifiziertes Personal, deshalb haben schlecht qualifizierte Personen

ohne Berufsabschluss sehr schlechte Karten auf dem Arbeitsmarkt. Sie können ab einem gewissen Alter kaum mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Diese Entwicklung lässt sich nicht über die Sozialhilfe steuern. Wirtschaft und Politik müssen dafür sorgen, dass auch Ältere wieder eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Was geschieht in der Gesellschaft, wenn die Sicherungssysteme wie die Sozialhilfe heruntergefahren werden.

Wolffers: Viele volkswirtschaftliche Studien zeigen, dass es denjenigen Gesellschaften gut geht, die einen wirksamen sozialen Ausgleich sicherstellen. Nur so geht es der Gesellschaft als Ganzes gut. Hier ist vor allem die Politik gefordert. Dass die Armutsbekämpfung eine wichtige öffentliche Aufgabe ist, hat auch Christoph Blocher kürzlich in einem Interview hervorgehoben und gesagt: «Der ganze Sinn der Politik ist die Bekämpfung von Armut.»

Frösch: Die Stärke der Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Und genau so ist es. Die Polemik, welche nicht lösungsorientiert ist, belastet mich persönlich mehr, als die Angst vor aus dem Ruder laufenden Kosten. Es darf nicht vergessen werden: Ein Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen sind Kinder und Jugendliche. Für die Kinder ist es besonders wichtig, dass sie ohne finanzielle Not aufwachsen und gut in die Gesellschaft integriert werden können. Das ist eine der Hauptaufgaben der Sozialhilfe.

Interview: Peter Camenzind



Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS.